

Signatur: 2025.SR.0253
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Roger Nyffenegger (GLP), Lukas Schnyder (SP), Carola Christen (GFL)
Mitunterzeichnende: Natalie Bertsch, Seraina Flury, Bettina Jans-Troxler, Debora Alder-Gasser, Maurice Lindgren, Gabriela Blatter, Salome Mathys, Corina Liebi, Janina Aeberhard, Mirjam Roder, Michael Burkard, Tanja Miljanovic, Michael Ruefer, Francesca Chukwunyere, Lukas Wegmüller, Shasime Osmani, Cemal Özçelik, Laura Binz, Dominik Fitze, Nadine Aebischer, Chandru Somasundaram, Dominique Hodel, Szabolcs Mihályi, Emanuel Amrein, Jacqueline Brügger, Bernadette Häfliger, David Böhner, Matteo Micieli, Barbara Keller, Raffael Joggi, Laura Curau, Andreas Egli, Laura Brechbühler, Timur Akçasayar
Einreichdatum: 28. August 2025

Motion: Prüfung geeigneter Windenergie-Gebiete in der Stadt Bern unter ökologischen, energiewirtschaftlichen, sozialen und kreislaufwirtschaftlichen Kriterien; Annahme als Richtlinie

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Zu prüfen, ob auf dem Gebiet der Stadt Bern geeignete Gebiete vorhanden sind, die aufgrund ausreichender Windverhältnisse für die Produktion von Windenergie in Betracht gezogen werden können.
2. Sicherzustellen, dass potenzielle Standorte in den Gebieten mit hinreichender Windverfügbarkeit zugleich den ökologischen Anforderungen (Schutz von Vögeln und Fledermäusen, Flächenbedarf einschliesslich möglicher Waldrodungen, Auswirkungen Bodenversiegelung durch den Bau von Zufahrtswegen und Fundamenten), den energiewirtschaftlichen Anforderungen (Erschliessung bezüglich Netzanschluss und Transport), den sozialen Anforderungen (u.a. Auswirkungen auf Immobilienwerte infolge von Lärmemissionen oder Schattenwurf) sowie den Anforderungen der Kreislaufwirtschaft (End-of-Life-Management einschliesslich Rückbau, Revitalisierung und Recycling) genügen.
3. Darauf hinzuwirken, dass jene Gebiete, welche die in Ziffern 1 und 2 formulierten Kriterien erfüllen, über die zuständigen Gremien (RKBM bzw. AGR), in Absprache mit den umliegenden Gemeinden, in den regionalen und kantonalen Richtplan Wind aufgenommen werden.

Begründung

Die Stadt Bern steht im Rahmen der Energie- und Klimastrategie (EKS) 2035 sowie der allgemeinen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen in der Verantwortung, ihren Beitrag zu einer sicheren, sauberen und einheimischen Energieversorgung zu leisten. Für die Stromversorgung stellt die Windenergie hierfür eine zentrale Ergänzung zu Solar- und Wasserkraft dar, insbesondere weil ca. zwei Drittel der Windstromproduktion im Winterhalbjahr anfallen — genau dann, wenn die Stromnachfrage hoch ist und die Produktion von Photovoltaik und Wasserkraft zurückgeht.

Windenergie trägt dazu bei, die Abhängigkeit von Stromimporten — oftmals aus Kohle- oder Atomkraftwerken — zu reduzieren und stärkt damit die Versorgungssicherheit der Schweiz.

Gleichzeitig kann sie einen bedeutenden Beitrag zur Dekarbonisierung leisten: Eine einzige moderne Anlage erzeugt im Winter rund dreimal so viel Strom wie das Kraftwerk Matte und ebenso viel wie das geplante Projekt Belpmoossolar. Pro Jahr kann ein Windrad ausreichend Strom liefern, um entweder ein Dorf mit rund 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu versorgen oder den Betrieb von rund 4600 Elektrofahrzeugen sicherzustellen — und dies während mindestens 25 Jahren. Darüber hinaus überzeugt die Windenergie mit einer hervorragenden Ökobilanz. Während ihrer über 25-jährigen Laufzeit erzeugt eine Anlage mindestens 40-mal so viel Energie, wie für ihre Herstellung benötigt wird.

Gleichzeitig ist die Eignung potenzieller Standorte sorgfältig zu prüfen, um ökologische Auswirkungen zu minimieren, die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten und die gesellschaftliche Verträglichkeit zu erhöhen. Die Minimierung der ökologischen Auswirkungen dient insbesondere dem Schutz der Biodiversität — namentlich von Vögeln und Fledermäusen — sowie die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme, Waldrodungen und Bodenversiegelung. Die Wirtschaftlichkeit der Windenergieproduktion kann durch eine intelligente Erschliessung in Bezug auf Netzanschluss und Transport gesichert werden. Die gesellschaftliche Verträglichkeit wiederum steigt, wenn Lärmemissionen verringert und mögliche Beeinträchtigungen der Lebensqualität sowie deren Einfluss auf Immobilienwerte so weit wie möglich reduziert werden. Darüber hinaus sind Grundsätze der Kreislaufwirtschaft zu wahren, indem Rückbau, Revitalisierung und Recycling bereits in der Planungsphase mitgedacht werden.

Eine umfassende Standortprüfung unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und kreislaufwirtschaftlicher Kriterien ist daher unerlässlich. Nur so können geeignete Standorte identifiziert und rechtzeitig über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) in den regionalen sowie über das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Dabei gilt es die bestehenden Windpotenzialgebiete sowie die umliegenden Gemeinden zu berücksichtigen. Ziel ist eine kohärente Umsetzung im Einklang mit Bevölkerung, Umwelt und Raumplanung.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat misst der Produktion erneuerbarer Energien eine zentrale Bedeutung bei, um die klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt Bern im Rahmen der Energie- und Klimastrategie (EKS 2035) zu erreichen. Neben dem konsequenten Ausbau der Photovoltaik gewinnt auch die Windkraft im europäischen Energiesystem zunehmend an strategischer Relevanz. Beide Technologien ergänzen sich in idealer Weise. Die saisonale und tageszeitliche Komplementarität kann die Versorgungssicherheit für die Stadt Bern weiter stärken.

Windkraft ist deshalb seit Jahren im erweiterten Portfolio von Energie Wasser Bern, ewb eine bewährte Technologie. ewb verfügt anteilig über ihre Tochtergesellschaft ewb Natur Energie AG (NEAG) und den darunterliegenden Beteiligungen aventron und Swisspower Renewables (SPRAG) im Ausland über 100 MW an installierter Leistung in Winderzeugungsanlagen in den Ländern Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Norwegen. Windkraft liefert bei NEAG mit Abstand den grössten prozentualen Anteil an der Stromproduktion mit etwas über 50 % vor Wasserkraft und Photovoltaik (PV). Gewisse Windparks im genannten Ausland befinden sich bereits

am Ende ihrer Lebensdauer und werden punktuell erneuert. Dies unterstreicht die Wichtigkeit von Windkraft als erneuerbare Erzeugungstechnologie, insbesondere im Winterhalbjahr.

Zu Punkt 1

Technologisch gesehen bezeichnet man ein mittleres Windaufkommen ab ca. 5 m/s aufwärts als «Kippunkt», ab wann sich ein Betrieb einer Windkraftanlage – im Verbund mit weiteren Anlagen – lohnen kann. Solche Windverhältnisse auf dem Stadtgebiet von Bern vorzufinden, wird eher schwierig sein. Der Regionale Richtplan Windenergie ist das geeignete Instrument, um die Windenergienutzung auf besonders geeignete Standorte zu lenken.

Nur die regionale Planungsebene kann Windenergiegebiete rechtlich, fachlich und politisch sauber prüfen und festlegen. Um prüfen zu können, ob auf dem Gebiet der Stadt Bern geeignete Gebiete vorhanden sind, wird sich der Gemeinderat in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) entsprechend einbringen.

Zu Punkt 2

Bei kommunalen Abstimmungen werden Windenergie-Vorhaben oft abgelehnt oder rufen Bürger*innenbewegungen in der Form von Interessengemeinschaften oder Vereinen mit dem Ziel auf den Plan, Windparks oder auch einzelne Anlagen zu verhindern. Ein möglicher Standort innerhalb des Stadtgebiets von Bern muss deshalb, wie von den Initiant*innen gefordert, hohe Anforderungen erfüllen, um als umsetzbar zu gelten. Der Gemeinderat würde sich bei einem konkreten Projekt in der Zukunft, wie in der Motion gefordert, für hohe Standards einsetzen und diese überprüfen.

Zu Punkt 3

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, können potenzielle Standorte nur auf regionaler Planungsebene entwickelt und koordiniert werden. Für den Gemeinderat ist die Abstimmung mit den zuständigen Gremien sowie die Aufnahme in den regionalen und kantonalen Richtplan Wind daher die konsequente und notwendige Vorgehensweise.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 25. Februar 2025

Der Gemeinderat